

Verdener Erklärung

**anlässlich der 1. interdisziplinären Fachtagung
„Mit Autismus muss gerechnet werden ... in Niedersachsen!“
vom 23. bis 24. November 2007 in Verden/Aller**

**initiiert von der
Landesarbeitsgemeinschaft Autismus macht Schule in Niedersachsen.**

Folgende Kooperationspartner unterstützen diese Erklärung:

**Ärzttekammer Niedersachsen;
Barmer Ersatzkasse, Niedersachsen;
Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen,
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, LG Niedersachsen;
einzigartig eigenartig e.V.,
Ergotherapie Verband Deutschland, LG Niedersachsen DVE;
FIAM e.V.;
Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Sozialdienste mbH (GIS);
LAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Niedersachsen e.V. ;
Hilfe für das autistische Kind, RV Nord-West e.V.;
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V., Niedersachsen;
LEBENSHILFE, Landesverband Niedersachsen e.V.;
Philologenverband Niedersachsen;
Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Niedersachsen;
Verband Sonderpädagogik (VDS), Landesverband Niedersachsen e.V.,
Verein zur Förderung autistischer Kinder e.V. Hannover**

Einleitung

Die 1. interdisziplinäre Fachtagung „Mit Autismus muss gerechnet werden ... in Niedersachsen!“ widmet sich dem gesamten Spektrum der (vor)schulischen Situation autistischer Kinder und Jugendlicher, von der möglichst frühen Diagnose bis hin zum gelungenen Gestalten der schulischen Situation. In den vergangenen Jahren hat die Forschung bedeutende Fortschritte erzielt zu den Fragen, wie Autismus sich auswirkt und wie autistische Beeinträchtigungen wirkungsvoll behandelt werden können. In Ansätzen haben diese Erkenntnisse bereits Eingang gefunden in der medizinischen, in der therapeutischen und in der (vor)schulpädagogischen Praxis. Doch nach wie vor bedarf es Verbesserungen

in der rechtzeitigen Diagnose, in der Verbreitung des Fachwissens über autismspezifische Förderung und in den Hilfen für die Betroffenen und ihre Familien. Dabei sind alle gefordert: Politiker, Behörden und Ämter, Schulen und alle medizinischen und therapeutischen Einrichtungen.

Teil 1: Diagnose

Ehe die Diagnose „Autismusspektrumsstörung“ feststeht, suchen Eltern oft jahrelang nach Antworten auf die Frage „Was ist mit meinem Kind?“ Obwohl von der Weltgesundheitsorganisation WHO seit langem klassifiziert, kennen viele Ärzte, Therapeuten und Pädagogen die Symptome des autistischen Spektrums noch zu wenig, um Eltern frühzeitig einen Hinweis in diese Richtung geben zu können. Schätzungen über die mittlere Häufigkeit dieser tiefgreifenden Entwicklungsstörung bewegen sich zwischen 0,2 und 1,0 Prozent. Zwar zeigt sich bundesweit - einhergehend mit einem zu hohen mittleren Diagnosealter - eine schlechte Erkennungsquote. In Niedersachsen scheint sie allerdings besonders gering zu sein. Dies hat zur Folge, dass viel zu wenige niedersächsische Kinder mit Autismus den Weg in die Autismustherapiezentren oder andere spezialisierte Frühförderungseinrichtungen finden.

Um Abhilfe zu schaffen, müssen – bundesweit - die medizinischen Standards der pädiatrischen Vorsorgeuntersuchungen um autismspezifische Aspekte ergänzt werden, die sich an den Definitionsmerkmalen der WHO orientieren. Dasselbe gilt - bezogen auf Niedersachsen - für die Schuleingangsuntersuchungen. Sollte ein Verdacht auf autistisches Verhalten bestehen, muss umgehend eine Überweisung an erfahrene Diagnostiker erfolgen. Die diagnostische Infrastruktur ist in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern mangelhaft und muss dringend entwickelt werden.

Ferner wird ein interdisziplinärer Leitfaden benötigt, der Anzeichen autistischen Verhaltens verdeutlicht und sowohl die unterschiedlichen medizinischen Fachkräfte als auch die pädagogischen Fachkräfte in die Lage versetzt, Autismus frühzeitig zu erkennen und eine gezielte Förderung einzuleiten. Dieser Leitfaden sollte auch Auskunft geben über Ansprechpartner in der Region und die sozial- und schulrechtlichen Verfahrenswege und Hilfsmöglichkeiten. Bei allen Beteiligten sollten entsprechende Fortbildungen durch die Berufsverbände angeboten und in den jeweiligen Ausbildungsgängen verbindlich integriert werden.

Teil 2: Kindergarten und Schule

Nach wie vor fehlt ein spezifisches schulisches und vorschulisches Unterstützungssystem für autistische Kinder und Jugendliche - mit teilweise schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen und ihre Familien. Um diese Situation möglichst kurzfristig zu verbessern, bedarf es für Kindergärten und Schulen aller Trägerschaften eines landesweit wirksamen Fachberatersystems Autismus, ausgestattet mit entsprechender Handlungskompetenz durch die Schul- und Gesundheitsämter. Dabei muss eine kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung der Fachberater gewährleistet sein. Lehrerinnen und Lehrer müssen bereits an der Universität themenspezifische Ausbildungsangebote erhalten. Um auf autistische Beeinträchtigungen erfolgreich mit pädagogischen Mitteln reagieren zu können, benötigen sie zudem berufsbegleitende Fortbildungen.

Die Verfügbarkeit von notwendigen spezifischen Förderstunden muss landesweit verlässlich und verbindlich geregelt werden, ohne Haushaltsvorbehalt. Deren Umfang orientiert sich am individuellen Bedarf, wobei erfahrungsgemäß durchschnittlich fünf Wochenstunden pro Schüler erforderlich sind.

Teil 3: Ergänzende Hilfen

Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bewegt sich seit Jahren zwischen nicht eindeutiger Zuständigkeit, Kostendämpfungsauftrag und Kompensation schulbehördlicher Verantwortung; dies gilt besonders für die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Autismus.

Beim Versuch, die im Sozialgesetz (Paragraph 53/54, SGB XII oder Paragraph 35a KJHG, SGB VIII) verankerten Hilfeleistungen zum angemessenen Schulbesuch einzulösen, stoßen Eltern fast regelmäßig auf Widerstand. Hier bedarf es einer klaren überministeriellen, überbehördlichen Verbesserung der Durchführungsregelung und der Koordination, damit alle Formen der Unterstützung zeitnah zur Anwendung kommen und aufeinander abgestimmt werden können. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang, auf regionaler Ebene die Vernetzungen zwischen Schulen und den Sozial- und Jugendämtern zu intensivieren. Sinnvoll wäre es zudem, die Finanzierungstöcke zusammenzulegen, so dass Hilfen zur angemessenen Schulbildung aus einer Hand gewährt werden können.

Schlussbemerkung

Die Erinnerung an die Menschenrechtspräambel und das Grundgesetz, wonach alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und keinerlei Benachteiligung durch Rasse, Geschlecht oder Behinderung erleiden dürfen, ist leider nicht überflüssig. Kinder und Jugendliche mit Autismus erleben diese Benachteiligung täglich. Die Betroffenen benötigen besondere therapeutische Unterstützung und zugleich eine auf ihre spezielle Situation und ihre Probleme abgestimmte Lernförderung. Ist beides gegeben, können sich Kinder und Jugendliche mit Autismus – das zeigen hinreichend dokumentierte Erfahrungen - in allen Kindergärten, Schulkindergärten und Schularten entsprechend ihrer Begabung gut entwickeln und ihre Fähigkeiten entfalten.

Ziel aller Bemühungen muss es folglich sein, ein landesweites Netzwerk für Beratung und Unterstützung aufzubauen, das Kindern und Jugendlichen mit Autismus adäquaten Zugang zu einer angemessenen Bildung, Erziehung und Förderung ermöglicht. Mit diesem Ziel verbindet sich die Hoffnung, dass die konsequente Beratung und Unterstützung aller mit dieser Behinderung konfrontierten Einrichtungen sowie eine zunehmende Zusammenarbeit der Beteiligten dazu beiträgt, das Wissen um Autismus zu erweitern und die Wahrnehmung für die damit verbundenen Probleme zu schärfen. Nur so ist es möglich, die Menschen mit Autismus aus dem Schatten des Unverständnisses unserer Gesellschaft herauszuholen.

Walsrode, den 29.11.2007

LAG Autismus macht Schule in Niedersachsen

Kontakt: E. Weber, Vethem 24, 29664 Walsrode, 05166 9304820

einzigartig-eigenartig@web.de